

# Stadtwerke Kleve GmbH

Stadtwerke Kleve GmbH • Flutstral

Stadt Kleve  
Fachbereich 61 - Planen  
Landwehr 4 - 6  
47533 Kleve

: Nils Rayers  
: (02821)593-261  
: (02821)593-160  
: nils.rayers  
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 08. Juli 2015

## **Bebauungsplan Nr.: 9-307-0 für den Bereich Rinderener Straße im Ortsteil Düffelward**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der beigefügten Anlage können Sie entnehmen, dass durch das im o.g. Bebauungsplan genannte Flurstück 138 eine Mittelspannungskabeltrasse verläuft.

Beiderseits der Trasse ist ein Schutzstreifen von 2,5 Metern erforderlich, in dem weder Überbauungen noch Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Kleve GmbH



ppa. Lamers

  
i.A. Rayers

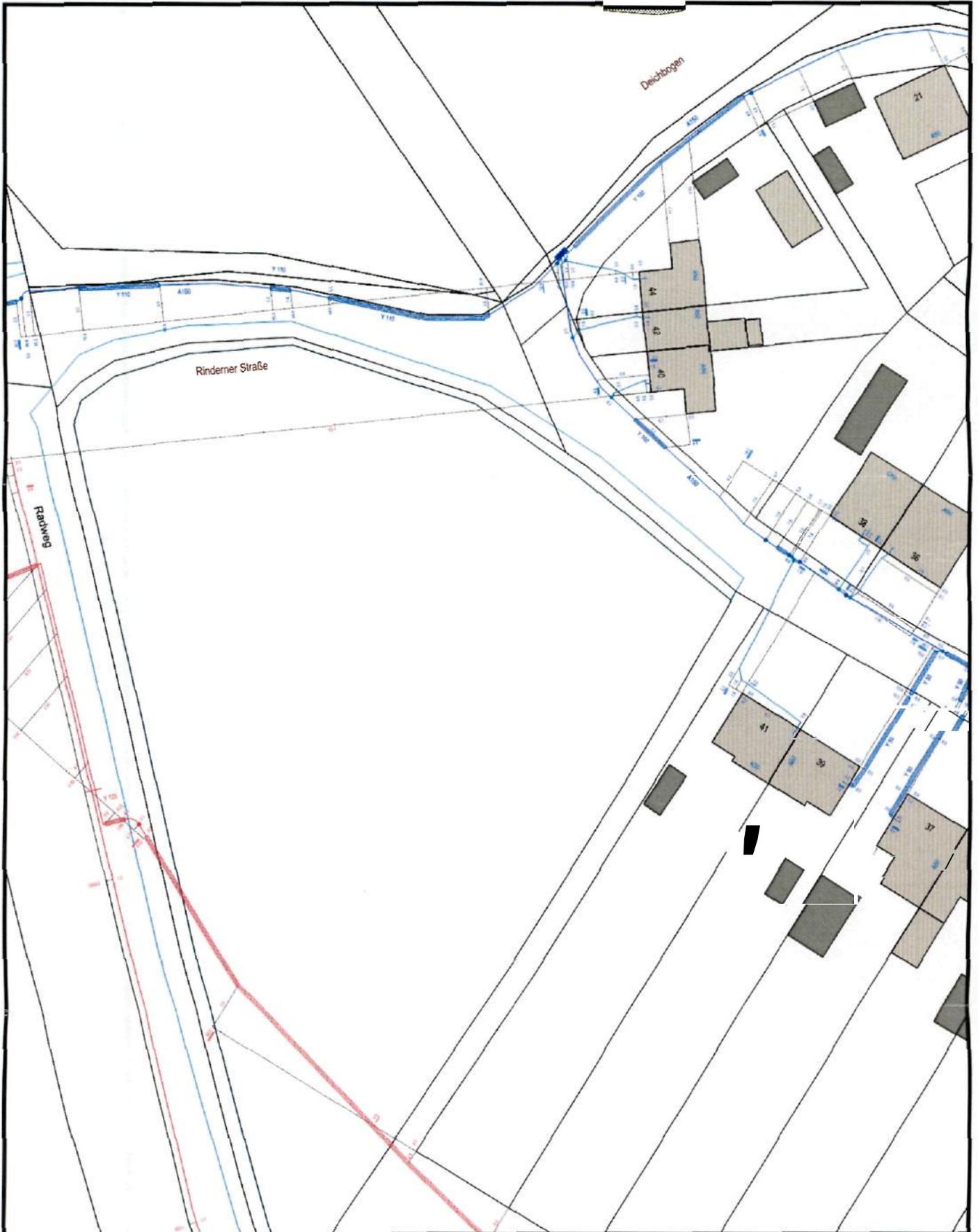
Anlage

Geschäftsführer:  
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht  
Kleve HRB 530

[www.stadtwerke-kleve.de](http://www.stadtwerke-kleve.de)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Kleve  
Kto. 105 130 BLZ 324 500 00  
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30  
BIC: WELADED1KLE  
Volksbank Kleverland eG  
Kto. 1 000 447 010 BLZ 324 604 22  
IBAN: DE82 3246 0422 1000 4470 10  
BIC: GENODED1KLL



# Stadtwerke Kleve GmbH

Flutstrasse 36 47533 Kleve Tel. 0 28 21 / 593 - 0

**ACHTUNG!**  
 Abweichung der Leitungslage  
 moeglich, muß durch Querschlag  
 festgestellt werden.

Planwerk: Strom  
 Maßstab: 1 : 750  
 Datum: 07.07.2015

Anlage zum Bebauungsplan 9-307-0





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Sylvia Robinson  
Landwehr 4 - 6  
47533 Kleve

REFERENZEN Mail vom 06.07.2015  
ANSPRECHPARTNER Dirk Buil, PTI 13  
TELEFONNUMMER +49 2821 580-162  
DATUM 09.07.2015  
BETRIFFT Bebauungsplan Nr.: 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Stefan Schönell

i.A.

Dirk Buil

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Telefon: +49 2821/580-0 | Telefax: +49 2821 580-139 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Stadt Kleve  
FB 61, Planen und Bauen  
Landwehr 4 – 6  
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 4597  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 - 45-60-00 / III-ohne-15-BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

17.Juli 2015

**BEZUG 1** **Bebauungsplan** Nr.9-268-0 für den Bereich „Rinderner Str. / Deichbogen im OT Düffelward;  
Bebauungsplan Nr.9-307-0 für den Bereich „Rinderner Str. im OT Düffelward und  
**125.Änderung** des Flächennutzungsplanes für den Bereich Rinderner St. **Im** OT Düffelward, der Stadt  
Kleve;

hier: Abgabe - Stellungnahme

**BEZUG 1** Ihre Schreiben vom 60.07.2015 Ihr Zeichen: 61.1/FNP-Offenlage

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter  
Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem  
Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung  
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Landesbetrieb

De-Greif-Str. 195  
D 47803 Klefeld

Telefon: +49 (0) 21 589 210

Fax: +49 (0) 21 589 210

poststelle@gd.nrw.de

Helaba

Girokontokto

IBAN: DE31 3005 0000 0004 0056 17

BIC: WELA 3333

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Landwehr 4 - 6  
47533 Kleve

Bearbeiter: Frau Or. Hantl  
Durchwahl: 897-430  
Fax-Nr.: 897-542  
E-Mail: hantl@gd.nrw.de  
Datum: 21. Juli 2015  
Gesch.-Z.: 31.130/4449/2015

## **Bebauungsplan Nr.: 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward**

### **Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre E-Mail vom 6. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen liegen zu o. g. Plangebiet vor:

#### Hinweis zur Erdbebengefährdung

Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen<sup>1</sup>.

- Die *Gemarkung Düffelward der Stadt Kleve* ist nach der „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland - Nordrhein – Westfalen, 1: 350 000 (Karte zu DIN 4149)“ der Erdbebenzone **Null** in geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen.

<sup>1</sup> Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

**Innerhalb der Erdbebenzone 0** müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch empfohlen, für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren (z. B. Feuerwehrgebäude etc.).

Siehe auch [http://www.gd.nrw.de/g\\_details.php?id=2643](http://www.gd.nrw.de/g_details.php?id=2643)

### **Baugrund, Boden, Wasser**

Das Plangebiet liegt innerhalb Rheinniederung am Rande der **Altstromlandschaft** (Griethauser Altrhein). Den wasserbeeinflussten Baugrund bildet ein Uferwall aus fluvial abgelagerten feinkörnigen Substraten. Der Bodentyp ist ein Auengley - Brauner Auenboden.

#### **1. Baugrunduntersuchung**

Die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten der im Gründungsbereich auftretenden Schichten können unterschiedlich sein. Es wird empfohlen, den Baugrund, insbesondere im Hinblick auf seine Tragfähigkeit und sein Setzungsverhalten zu untersuchen und zu bewerten.

#### **2. Grundwasserstände**

Bei Planungen von Unterkellerungen sollte der höchste zu erwartende Grundwasserstand, der im Gebiet geländenah auftreten kann, festgestellt und berücksichtigt werden.

**Rahmen des erforderlichen Umfanges und Detaillierungsgrades der  
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 4 (1) BauGB  
\_\_\_\_\_ für die Schutzgüter Boden und Wasser \_\_\_\_\_**

#### **1 Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden**

Es sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennensiehe dazu:

- a) Auskunftssystem BK5Q mit Karte der schutzwürdigen Böden, 1 CD-ROM, Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -, Krefeld, 2004 [ISBN 3-86029-709-0]. [http://www.gd.nrw.de/g\\_bkSwB.htm](http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm) **und**
- b) Zur kostenfreien WMS-Version (TIM - online Kartenserver) und zur Schutzwürdigkeitsauswertung siehe Hinweise unter [http://www.gd.nrw.de/zip/g\\_bk50hinw.pdf](http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf) **und** [http://www.gd.nrw.de/zip/g\\_bkswb.pdf](http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf)

## 2 Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Wasser

- a) Für den Untersuchungsraum sind die Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser einschließlich der Sickerwasserdynamik u.a. zu beschreiben.
- b) Zu bewerten ist die Schutzbedürftigkeit / Schutzfähigkeit des Schutzgutes Wasser bzw. die Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit (*Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten*). Dabei spielt der Grundwasserflurabstand, die Sickerwasserrate und die Mächtigkeit (Boden-) Substrat als Filterschicht für das Sickerwasser eine Rolle.
- c) Beim Eingriff in den Untergrund ist der hydrogeologische Aufbau **zu** beschreiben: Bedeutungsvolle Grundwasserleiter sind aus hydrogeologischer Sicht in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und ggfs. weiterzuentwickeln.

## 3 Wechselwirkungen und Maßnahmen für die Schutzziele zwischen den Schutzgütern Boden / Wasser / Klima

Bei der Bodeninanspruchnahme sowie bei Ausgleichsmaßnahmen sollte die Klimafunktion des betroffenen Bodens mit berücksichtigt werden. Dabei treten drei wesentliche Schutzziele in den Vordergrund (siehe auch: UBA 2013: Bodenschutz und Klimawandel; Forschungskennzahl (UFOPLAN) 371171213/01)

[http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte\\_57\\_2014\\_erarbeitung\\_fachlicher\\_rechtlicher\\_und\\_organisatorischer\\_grundlagen\\_0.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_57_2014_erarbeitung_fachlicher_rechtlicher_und_organisatorischer_grundlagen_0.pdf)

Schutzziel 1: Schutz, Erhalt und Wiederherstellung der Kohlenstoffspeicherfunktion des Bodens

Schutzziel 2: Schutz, Erhalt oder Wiederherstellung der Kühlfunktion des Bodens für die bodennahen Luftschichten

Schutzziel 3: Schutz des Bodens vor den negativen Folgen des Klimawandels.

**Zu Schutzziel 1:** Bei Ausgleichsmaßnahmen sollten die genannten Schutzziele für die *Entwicklung des Bodens* gemäß § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB und § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB einschließlich seiner Klimafunktion mit berücksichtigt werden durch:

- a) Zunahme der Gehalte und/oder Vorräte an organischer Bodensubstanz,
- b) Verbesserungen des Bodenwasserhaushalts, Kaltluftentstehungsflächen,
- c) Veränderungen der Biodiversität im Boden,
- d) Veränderungen im Stoffhaushalt (BOKLIM-Themenblatt 2011),
- e) Maßnahmen gegen Erostionsgefährdung; gegen Bodenverdichtung, gegen CO<sub>2</sub> – Freisetzung.

Zu Schutzziel 2: Die Kühlfunktion des Bodens steht z.B. u.a. in Wechselwirkung mit der Bodenfeuchte, dem Grundwasserstand und der Stauwasserbildung.

- ❖ Hier sollten Wasserschutzgebiete sowie Auenlandschaften, Grünlandinseln mit Altbaumbestand sowie Bachtäler besondere Berücksichtigung finden - insbesondere im Hinblick auf ihre Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserverschmutzungsgefährdung und unter Berücksichtigung des wasserwirtschaftlichen Vorsorgegrundsatzes (vgl. § 179 BauGB).

Zu **Schutzziel** 3: Klimatische Einflüsse auf den Boden können durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung sowie die Erhöhung der Bodenbedeckung in Zeiten der Winter- und Sommerbrache kompensiert werden.

- 4 Kompensation (vgl. o.g. Punkt zu Schutzziel 1):  
Aus der Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes empfiehlt sich bei Eingriffen in Böden eine ausreichend wirksame bodenbezogene Kompensation, insbesondere bei „besonders“ schutzwürdigen Böden.

Methodik zur Suche nach Kompensationsflächen

1. Es ist empfehlenswert, einen Korrekturfaktor für den Verbrauch schützenswerter Bodenfunktionen in die Ausgleichsbilanzierung mit einfließen zu lassen und an anderer Stelle auszugleichen.
2. Suchräume für Ausgleichsflächen: Kompensationsmaßnahmen sind im Hinblick auf die Wirksamkeit der Schutzgüter Boden und Wasser langfristig zu planen. Es können Verzahnungen mit den Flächen eines Biotopkatasters / Biotopverbundes / Wasserschutzgebietes u.a. angestrebt werden. Dazu können MSPE - Flächen ausgewiesen werden: MSPE - Flächen sind „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft“ enthalten. Dies ist im BauGB nach § 9 Abs.1 Nr. 20 BP und § 5 Abs.2 Nr. 10 / **FNP** vorgegeben.
3. Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB, Absatz 1 i.V. mit § 1a (3) BauGB:  
Kompensationsmaßnahmen können auch mit Hilfe eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 *BauGB, Absatz 1* vereinbart werden:  
Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 BauGB oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. Siehe auch § 1a (3) BauGB Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz.

## 5 Vorsorgender Bodenschutz

1. Der Schutz des Mutterbodens ist gemäß § 202 BauGB zu beachten: Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

## 2. Bodenkundliche Baubegleitung für die Kommunen

Link zum Ebook: <http://lv.kommunen.nrw.testa->

[de.net/mkulnv/bodenschutz/bodenschutz/bodenkundliche-baubegleitung/bodenkundliche-baubegleitung-bbb-leitfaden-fur-die-praxis/](http://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/mkulnv/bodenschutz/bodenschutz/bodenkundliche-baubegleitung/bodenkundliche-baubegleitung-bbb-leitfaden-fur-die-praxis/)

## 6 Städtebaulicher Vertrag:

Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen mit Hilfe eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 {3) BauGB (vgl. o.g. Punkt 4.3).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Hantl)

**Stadt Kleve**

**Bebauungsplan Nr. 9-307-0 und Flächennutzungsplan 125. And. Rinderner Straße +  
Bebauungsplan 9-268-0 Rinderner Str./Deichbogen**

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) in Verbindung mit § 3 (1)  
Baugesetzbuch (BauGB)**

**Ihre Schreiben vom 06.07.2015**

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung (Dez. 33)  
erght folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende  
Stellungnahme:**

*Gegen die o.g. Planungen bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im  
Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum  
oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.*

*Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits  
geschehen- die Beteiligung des L VR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des  
LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale  
Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.*

**Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:**

*TOB ist der Kreis Kleve als untere Landschaftsbehörde.*

**Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt,*

**Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:**

#### ÜSG

*Die in der Planung betrachteten Flächen befinden sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet für das besondere Schutzvorschriften gelten (§78 WHG).*

*Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite: <http://www.flussaebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko- undGefahrenkarten>.*

*Ich weise daher darauf hin, dass die beplanten Bereiche innerhalb der Gebiete liegen, welche bei einem extremen Hochwasserereignisses (HQ1000) des Rheins überschwemmt werden können.*

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 - 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

#### Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)  
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, Email: [barbara.borgmann@brd.nrw.de](mailto:barbara.borgmann@brd.nrw.de)
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)  
Herr Zepuntke, Tel. 0211/475-2065, Email: [lutz.zepuntke@brd.nrw.de](mailto:lutz.zepuntke@brd.nrw.de)
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)  
Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, Email: [heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de](mailto:heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de)

**Hinweis:**

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden **Verfahren** obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von **Ihnen** vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in **späteren** Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch **(Rechts-)Verstöße** geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

**Im Auftrag**

gez. Kirsten Zimmerhofer  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 53 - Immissionsschutz  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-9344

Mail: [kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de](mailto:kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de)

**Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:**

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.htm>

**und**

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung\\_von\\_Stellungnahmen\\_Gewuenschte-Form-der-Unterlagen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_Stellungnahmen_Gewuenschte-Form-der-Unterlagen.pdf)

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve  
Der Bürgermeister  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

Fachbereich: Technik  
Abteilung: Bauen und Umwelt • Verwaltung  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15-23, Kleve  
Telefax: 02821 85-700  
Ansprechpartner/in: Frau Gall  
Zimmer-Nr.: E.237  
Durchwahl: 02821 85-356  
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1-61 26 01/09-  
Datum: 03.08.2015

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;**  
Bebauungsplan Kleve Nr. 9-307-0 - Rinderner Straße -

Bericht vom 06.07.2015, Az.: 61.1/3.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

**Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Landschaftsschutzes:**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9-307-0 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf folgendes wird hingewiesen:

Der Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Prüfung werden bis zur Offenlage nachgereicht. Die Auswirkungen des Bebauungsplans hinsichtlich seiner voraussichtlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in einer qualifizierten Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen und zu bilanzieren.

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen (Eingriffsregelung nach dem BNatSchG) sind in der Abwägung nach §1 Abs.7 BauGB zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich.

Eine abschließende Beurteilung der Planung ist erst nach Vorlage der genannten Gutachten möglich.

Lieferanschrift  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

Sprechzeiten  
montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve  
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld  
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

### **Stellungnahme als Untere Wasserbehörde bzgl. der oberirdischen Gewässer:**

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise darauf hin, dass der Graben entlang der Rinderner Straße ein Gewässer gemäß den Wassergesetzen ist. Die Vorflut ist durch einen ausreichend dimensionierten Durchlass im Bereich der geplanten Zufahrt zu gewährleisten. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 99 LWG ist bei mir einzuholen.

### **Stellungnahme als Untere Immissionsschutzbehörde:**

Für das Plangebiet soll eine Fläche für den Gemeinbedarf geschaffen werden. Die Nutzung ist für die „Feuerwehr“ sowie für „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ vorgesehen.

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es werden jedoch folgende Anregungen vorgetragen:

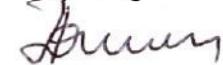
Die Lärmemissionen, welche von der Feuerwehr ausgehen sind nach Nr. 7.1 der TA Lärm „Ausnahmeregelung für Notsituationen“ zu beurteilen und bedürfen vor diesem Hintergrund keiner weitergehenden Prüfung.

Die Fläche soll jedoch auch für „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ vorgehalten werden.

Darunter wären z.B. auch Gemeindehäuser, Schützenhäuser etc. zu verstehen. Sollte es geplant sein, solche Bürgerversammlungsstätten auf diesem Grundstück anzusiedeln in welchem auch entsprechende Veranstaltungen wie Feiern, Tanzveranstaltungen etc. durchgeführt werden, wäre durch die Vorlage einer Lärmprognose der Nachweis zu erbringen, dass durch die Errichtung einer Bürgerversammlungsstätte die nach TA-Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte an der umliegenden Wohnbebauung eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen

Sehr geehrte Frau Robinson,  
der vorgenannte B-Plan berührt keine Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln.  
Mit freundlichen Grüßen  
Franz Georg Müller

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,  
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch **ihre** Planung nicht negativ berührt. Anregungen  
oder Bedenken werden nicht vorgetragen.  
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
B.Georgi

**Strassen.nrw**  
Außenstelle Wesel



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Landwehr 4 - 6  
47533 Kleve

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 06.07.2015

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber  
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de  
Telefon: 0203 2821 - 221  
Telefax: 0203 285349-221  
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 07.07.2015

**Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1  
BauGB**

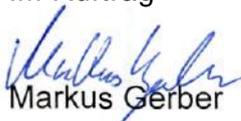
Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 06.07.2015 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Plan verfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Klever Ortsteil Düffelward geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
Im Auftrag

  
Markus Gerber

Westnetz GmbH, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

Stadt Kleve  
Der Bürgermeister  
FB 61- Planen und Bauen  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

## Regionalzentrum Niederrhein

Ihre Zeichen 61.173-1  
Ihre Nachricht 06.07.2015  
Unsere Zeichen DRW-D-DP-L/bur  
Name Burbach  
Telefon 0281/201-2672  
Telefax 0281/201-2919  
E-Mail michael.burbach  
@westnetz.de

Wesel, 8. Juli 2015

Stellungnahme zur frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 (1) BauGB zum

- Bebauungsplan Nr. 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/Deichbogen im Ortsteil Düffelward
- Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße/Deichbogen im Ortsteil Düffelward
- **125.Änderung** des Flächennutzungsplanes für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber (im Bereich der Mittel -, Niederspannung und Nachrichtentechnik) im Namen und für Rechnung der RWE Deutschland AG und wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Bezug nehmend auf die obigen Verfahren, teilen wir Ihnen mit, das keine Anlagen (im Bereich der Mittel -, Niederspannung und Nachrichtentechnik) der RWE Deutschland AG betroffen sind.

Gegen die o. g. Verfahren bestehen seitens der RWE Deutschland AG keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. V. Kuhlmann

i. A. Bürbach



Westnetz GmbH  
Reeser Landstraße 41  
46483 Wesel  
T +49 281 201-0  
F +49 281 201-2508  
I www.westnetz.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Jürgen Gröner  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 25719

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039  
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.  
DE05ZZZ0000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen. erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edl-netz.de](http://www.edl-netz.de)



**Liegenschaften und  
Geoinformation/ Dokumentation**

Thyssengas GmbH Kampstraße 49, 44137

Stadt Kleve  
FB 61 - Planen und Bauen  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

Ihre Zeichen 61.1/3.1  
Ihre Nachricht 06.07.2015  
Unsere Zeichen N-L-D/An 2015-TÖB-0694  
Name Herr Anke  
Telefon +49 231 91291-6431  
Telefax +49 231 91291-2266  
E-Mail Leitungsauskunft  
@thyssengas.com

Dortmund, 10. Juli 2015

**Bebauungsplan Nr. 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/ Deichbogen  
im Ortsteil Düffelward**

**Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil  
Düffelward**

**125. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Rinderner Straße  
im Ortsteil Düffelward**

Sehr geehrte Damen und Herren;

mit Ihrer Nachricht vom 06.07.2015 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH  
betreuten Gasfernleitungen betroffen.

Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Krafft

i. V. Anke

Thyssengas GmbH  
Kampstraße 49  
44137 Dortmund  
T +49 231 91291-0  
F +49 231 91291-2012  
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:  
Dr. Axel Botzenhardt  
(Vorsitzender)  
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HRB 21273

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto.-Nr. 140 290 800  
IBAN:  
DE64 3604 0039 0140 2908 00  
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

...liegt nicht im Gebiet der Deichschau Rindern!

Mit freundlichen Grüßen

J. Vervoorst / Rechner

Deichschau Rindern

**von-Eyll-Straße 27**

47533 Kleve

Tel.: 02821/715955

Fax: 02821/715956

Mail: [deichschau-rindern@t-online.de](mailto:deichschau-rindern@t-online.de)

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-2  
50679 Köln

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Frau Robinson  
Landwehr 4-6

47533 Kleve



Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region West  
Kompetenzteam Baurecht  
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24  
50679 Köln  
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler  
Telefon 221 141-3797  
Telefax 221 141-2244  
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com  
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-15-9935 (Sa 16853)

13.07.2015

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 06.07.2015

**Bebauungsplan Nr.: 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward  
Hier: Beteiligung TöB gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Frau Robinson,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken, da keine Bahnanlagen von den Planungen betroffen sind.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.  i.A.   
Zimmermann Sandkühler

Wirtschaftsförderung

Standortberatung

Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	III-1/Reh/hei
Ansprechpartner	Frau Rehorst
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	frauke.rehorst@hwk-duesseldorf.de
Datum	15. Juli 2015

**Stadtverwaltung Kleve**  
Fachbereich Planen und Bauen  
Untere Denkmalbehörde  
Frau Sylvia Robinson  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

**Bebauungsplan-Nr.: 9-307-0 für den Bereich Rindener Straße im Ortsteil Düffelward  
hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 6. Juli 2015 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da gewerbliche Emittenten aus dem Bereich des Handwerks nach Recherche in der Handwerksrolle im Plangebiet selbst oder im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden sind, sehen wir die Belange des Handwerks nicht betroffen. Daher beziehen wir zur vorliegenden Planung insoweit Stellung, als wir derzeit keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen  
**HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF**



Frauke Rehorst

Standortberaterin  
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Sehr geehrte Frau Robinson,

die o. g. Maßnahme liegt außerhalb des Verbandsgebietes des Deichverbandes Xanten-Kleve.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

**Birgit Menschel**

Deichverband Xanten-Kleve  
Oraniendeich 440  
47533 Kleve  
Tel: 0 28 21/79 99-0  
Fax: 0 28 21/79 99-44  
E-Mail: [info@dvxk.de](mailto:info@dvxk.de)

Ihr Schreiben vom 6.7.2015

Sehr geehrte Frau Robinson,

von den Inhalten der o.g. Bauleitverfahren werden Belange von Denkmalschutz und -pflege nicht betroffen.

Mit herzlichem Gruß

I.A. Andreas Stürmer

-----  
**LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland**

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim

Tel 02234 9854-525

Fax 0221 8284-1995

[andreas.stuermer@lvr.de](mailto:andreas.stuermer@lvr.de)

[www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de)  
-----



LVR • Dezernat 2 • 50663 Köln

Stadt Kleve  
Postfach 1955  
47517 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

16.07.2015

Herr Ludes  
Tel 0221 809-4228  
Fax 0221 8284-4806  
Torsten.Ludes@lvr.de

125. Flächennutzungsplanänderung-Rinderner Str./Deichbogen- sowie  
Bebauungsplan Nr. 9-268-0- Rinderner Str.- und  
Bebauungsplan Nr.9-307-0- Rinderner Str.- jeweils Ortsteil Düffelward

Ihr Schreiben vom 06.07.2015 / Ihr Zeichen: 61.1/3.1

Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland

  
(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvdr.de](mailto:Anregungen@lvdr.de)